

Neue Aufgaben der Betreuungsbehörde durch die Betreuungsrechtsreform 2023

Wer ist von den Veränderungen durch die Reform betroffen:

- alle erwachsenen Bürger/innen hinsichtlich der Neuregelung bei der Vorsorgevollmacht
- 2711 betreute Personen im Landkreis
- ca. 1300 Familienbetreuer
- ca. 200 ehrenamtliche Betreuer außerhalb des familiären Kontextes
- 32 Berufsbetreuer
- 2 Betreuungsvereine
- 3 Betreuungsgerichte
- der Landkreis als Betreuungsbehörde



Information und Beratung

Bisher:

- allgemeine Beratungs- und Informationspflicht über Betreuung, Vorsorgevollmacht und andere Hilfen
- Beratung der Betreuer und Bevollmächtigten und Betroffener
- Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an Einführungs- und Fortbildungsangeboten für Betreuer und Bevollmächtigte
- Förderung der Tätigkeit von Einzelpersonen und gemeinnützigen Organisation zugunsten Betreuungsbedürftiger
- Förderung der Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten , Betreuungsverfügungen

Neu zusätzlich:

- Beratung über die Gefährdung einer betreuungsbedürftigen Person für Geheimnisträger
- Aufklärung und Beratung auch über Patientenverfügungen



Unterstützung der Betreuer

- Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten auf deren Wunsch
- Mitteilung der Adresse neuer ehrenamtlicher Fremdbetreuer an die Betreuungsvereine des Wohnsitzes
- Unterstützung beim Abschluss einer Vereinbarung mit dem Betreuungsverein
- Begleitung und Unterstützung des ehrenamtlichen Betreuers, wenn kein Betreuungsverein verfügbar ist.
- Unterstützung bei der Erstellung des Vermögensverzeichnisses
- Aufnahme des Vermögensverzeichnisses auf Anordnung des Gerichtes
- Organisation eines persönlichen Kennenlernens zwischen dem Betroffenen und dem vorgesehenen Betreuer auf Wunsch des Betroffenen



Öffentliche Beglaubigung von Unterschriften

- Die Behörde beglaubigt Unterschriften öffentlich bei Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
- Unterschriften auch für Bürger außerhalb des Landkreises müssen beglaubigt werden
- Information über die Wirkung der Beglaubigung erforderlich



Prüfung der weiteren Erforderlichkeit einer Betreuung

- Sachverhaltsaufklärung auf Ersuchen des Gerichts
- Sozialberichtserstellung
- Prüfung der Möglichkeit anderer Hilfen
- Mitteilungsberechtigung bei Umständen die aufgrund einer erheblichen Gefahr für den Betroffenen eine Betreuerbestellung erfordern
- Prüfung und Sozialbericht auch zwingend bei Verlängerungen von Betreuungen
- Prüfung einer erweiterten Unterstützungsmöglichkeit und Sozialbericht darüber



Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Betreuungsvermeidung

- Unterbreiten eines Beratungs- und Unterstützungsangebotes, wenn Anhaltspunkte für Betreuungsbedarf bestehen
- Zusammenarbeit mit Sozialleistungsträgern zur Vermittlung anderer Hilfen
- Herstellen des Kontaktes zum sozialen Hilfesystem
- Vermittlungspflicht anderer Hilfen
- Unterstützung bei der Antragstellung von antragsabhängigen Leistungen



Erweiterte Unterstützung

- Beratung und Unterstützung des Betroffenen mit Zustimmung dessen in Form einer erweiterten Unterstützung in die Wege leiten
- Diese umfasst weitere Maßnahmen, die geeignet sind eine Betreuung zu vermeiden
- Die Beauftragung zur erweiterten Unterstützung erfolgt durch einen Vertrag, der auch die Finanzierung der Aufgabe regelt
- Beauftragt wird ein im konkreten Fall geeigneter Betreuer
- Beauftragt kann auch eine Betreuungsverein werden
- Auf Anforderung des Gerichtes muss die Behörde prüfen, ob die Durchführung einer erweiterten Unterstützung zur Vermeidung einer Betreuung führen kann



Registrierung der beruflichen Betreuer

- Die Betreuungsbehörde ist Stammbehörde für alle Berufsbetreuer die ihren Sitz haben im Landkreis Lörrach. Zur Registrierung prüft die Behörde die Vorlage der notwendigen Unterlagen, den Sachkundenachweis führt ein persönliches Gespräch mit dem Berufsbetreuer und einer weiteren fachkundigen Person der Betreuungsbehörde
- Die Behörde erteilt einen Registrierungsbescheid als Verwaltungsakt bzw. versagt die Registrierung mit Wirkung für das gesamte Bundesgebiet
- Die Behörde widerruft Registrierungen wenn der berufliche Betreuer persönlich nicht mehr geeignet ist , wenn dieser wesentliche Angaben im Registrierungsantrag unrichtig gemacht hat oder wenn dieser keine Berufshaftpflichtversicherung nachweist



Weitere nicht veränderte Aufgaben

- Wie bisher wird die Betreuungsbehörde durch das Gericht beauftragt zur Vorführung zu Gericht oder Gutachter
- Wie bisher unterstützt mit gerichtlichen Beschluss die Betreuungsbehörde bei der Zuführung zur geschlossenen Unterbringung



Nebenaufgaben

- Information über das Ehegattenvertretungsrecht muss einfließen in die Beratung über Vorsorgevollmacht und erfordert eine neue Zusammenarbeit mit Ärzten und Kliniken , dafür muss eine Struktur aufgebaut werden.



Danke für Ihr Interesse

Weitere Fragen?